

Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt

Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen

Die Evangelische Kirchengemeinde Pfungstadt beabsichtigt die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen (s. Grundstücksliste).

Kurzbeschreibung:

Pachtdauer: 12 Jahre ab dem 11.11.2018

Eine Änderung der landwirtschaftlichen Kulturart darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verpächterin vorgenommen werden. Gleiches gilt für die Entfernung von Humusboden, Bäumen und Sträuchern oder sonstigen Anpflanzungen. Die Zustimmung zur Errichtung von Gebäuden oder andere bauliche Anlagen darf die Verpächterin insbesondere dann verweigern, wenn das Baurecht die Errichtung nicht zulässt. Entsprechende Absicht sollte der Bewerber bereits in der Bewerbung mitteilen.

Hinweise zum Vergabeverfahren:

Die Vergabe erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung im Zuge der Abwägung von Bewertungskriterien durch Zuschlag an den bestbewerteten Bewerber. Nach Annahme des Zuschlags wird ein Landpachtvertrag nach dem gesamtkirchlichen Muster der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) abgeschlossen.

Bewertungskriterien sind:

- ordnungsgemäße Bewirtschaftung*
- regionale Herkunft des Bewerbers
- Kirchenzugehörigkeit
- Pachtpreis
- betriebliche Besonderheiten / soziale Aspekte

* Erläuterungen der Landeskirche zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung:

Keine ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Bei kircheneigenen Flächen, die Dritten verpachtet werden, müssen die Pächter die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen einhalten. Im Rahmen dieses Kriteriums ist auch die Gewährleistung einer Vertragstreue einzuschätzen. Ist ein Pachtinteressent bekannt für säumige Pachtzahlungen oder Rechtsstreitigkeiten ohne verständigen Grund, erfüllt er die Erwartungen nicht. Bewerbungen, bei denen keine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu erwarten oder bereits bekannt ist, sind auszusondern. Die betroffenen Bewerber können nicht Pächter werden!

Ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Zu einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehört die Gewährleistung einer „guten fachlichen Praxis“, die die Einhaltung grundlegender Standards des nachhaltigen Boden-, Tier- und Umweltschutzes in der Landwirtschaft umfasst. Für die Pachtgrundstücke ist bereits in der Bewerbung die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ zuzusichern.

Bewerbungen, bei denen die Mindestpachtforderung nicht mindestens enthalten oder eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nicht ersichtlich ist, werden grundsätzlich ausgeschlossen!

Personen- oder betriebsbezogene Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung in Angelegenheiten dieses Vergabeverfahrens beim Vergabeausschuss des Vorstandes der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt und deren Aufsichtsbehörden verwendet.

Die Bewerbungs- und Vergabeunterlagen liegen bis 31. Mai 2018 zu den Bürozeiten des Pfarr-/ Gemeindebüros in der Goethestraße 12 zur Einsicht aus.

Das Bewerbungsformular ist auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt abrufbar oder in Papierform im Pfarr-/Gemeindebüro in der Goethestraße 12 erhältlich.

Die Bewerbung (bitte ausschließlich per Brief) ist bis zum **31. Mai 2018 (Ausschlussfrist!)** zu richten an:

Pacht-Vergabeausschuss des Kirchenvorstandes der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt
Goethestraße 12
64319 Pfungstadt

Wichtig:

Die Bewerbungsfrist läuft bis 31. Mai 2018. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden. Es zählt der Eingangsstempel des Pfarr-/Gemeindebüros. Ein Versäumen der Frist führt zur Nichtberücksichtigung der Bewerbung.

Für die Ev. Kirchengemeinde Pfungstadt

gez. Karl-Heinz Jauch

(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

Anlage Grundstücksliste

Grundstückliste zum Vergabeverfahren der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt

| lfd. Nr. | Flur / Flurstück | qm | Lagebezeichnung | Mindestpachtpreis |
|----------|------------------|--------|-------------------------------|-------------------|
| 1 | 3 / 349 | 3.483 | Am Schmeimühlweg | 115 Euro |
| 2 | 3 / 370 | 15.675 | Am Schmeimühlweg | 555 Euro |
| 3 | 6 / 32 | 5.562 | Am Hintergraben im Obereschel | 200 Euro |
| 4 | 10 / 206 | 15.791 | Die Köchenwiese | 560 Euro |
| 5 | 11 / 220 | 7.684 | Die Oberrollern | 265 Euro |
| 6 | 19 / 107 | 15.680 | Im neuen Busch | 605 Euro |
| 7 | 19 / 125 | 17.166 | Im neuen Busch | 665 Euro |
| 8 | 22 / 266 | 13.758 | In der alten Nachtweide | 480 Euro |
| 9 | 26 / 190 | 11.704 | Im Spital | 410 Euro |
| 10 | 26 / 205 | 23.554 | Die Niederrollern | 855 Euro |
| 11 | 27 / 102 | 11.795 | Hinter den Niederrollern | 440 Euro |
| 12 | 30 / 311 | 16.981 | Am Mühlweg | 445 Euro |

Erläuterungen:

Alle Ackergrundstücke befinden sich in der Gemarkung Pfungstadt.

Alle Flurstückbezeichnungen (außer lfd. Nr. 3) sind die aktuellen nach der Flurbereinigung.